

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
Bebauungsplan „Aischbach, Teil II“

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 05.12.2005 aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich westlich des Handwerkerparks Aischbach einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Planungsausschuss hat am 10.07.2006 beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (in Form einer 14-tägigen Planauflage) durchzuführen.

Maßgebend sind der Entwurf des Bebauungsplanes und die örtlichen Bauvorschriften mit Begründung vom 15.06.2006 sowie Umweltbericht mit Grünordnungsplan vom 26.05.2006.

Der Planbereich wird begrenzt,

- im Norden durch die Herrenberger Straße B 28,
- im Osten durch das Flst. Nr. 3956,
- im Süden durch den Fuß- und Radweg Flst. Nr. 6605/1 sowie durch den Anschluss der Planstraße an die Sindelfinger Straße über die Flst. Nr. 6651 und 6660,
- im Westen durch den Weilersbach.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des Baugebiets „Handwerkerpark Aischbach“ geschaffen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften liegen mit Begründung und Umweltbericht mit Grünordnungsplan von Montag, 24.07.2006 bis einschließlich Freitag, 01.09.2006

beim Stadtplanungsamt der Universitätsstadt Tübingen, Brunnenstr. 3, 1. OG, Zimmer 106, während den üblichen Öffnungszeiten aus. Dabei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung.

Tübingen, 15.07.2006

Bürgermeisteramt